

Regierung», wonach die Bestellung der beiden Landräte (Regierungsräte) und ihre Stellvertreter nur im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem Landtage und aus Personen zu erfolgen hat, die dessen Vertrauen geniessen. Sie haben von der Regierung zurückzutreten, wenn sie dieses Vertrauen nicht mehr besitzen. Wilhelm Beck ist der Ansicht, dass zum direkten Wahlrecht eine parlamentarische Regierung gehört.¹⁷ Für ihn und seine Volkspartei stand fest, dass sie sich nicht mehr von der Forderung nach einer parlamentarischen Regierung abbringen lassen werden, einem Standpunkt, «den auch das Volk in seiner grossen Mehrheit» teile.

§ 16 GANG DER ENTWICKLUNG

I. Verfassungskompromiss

1. Inhalt

Der Landtag beschliesst am 10. Dezember 1918 ein 9-Punkte-Programm, auf das er sich mit Landesverweser Prinz Karl von Liechtenstein geeinigt hatte.¹⁸ Der Landesfürst sanktioniert diesen Landtagsbeschluss, sodass er verbindlich wurde. Er befasst sich vornehmlich mit der Frage der Regierungsbestellung. Danach hat die Regierung aus einem vom Landesfürsten im Einvernehmen mit dem Landtage zu ernennenden Landesverweser und zwei durch den Landtag zu wählenden Regierungsräten zu bestehen. Als Landesverweser soll in erster Linie ein Liechtensteiner eingesetzt werden. Der Landtag ist berechtigt, beim Landesfürsten die Enthebung des betreffenden Regierungsfunktionärs zu beantragen, wenn ein Mitglied der Regierung durch die Amtsführung das Vertrauen des Volkes und des Landtages verliert. Die Wahl des Landtages soll grundsätzlich in der bisherigen Art erfolgen, doch wird der Regierung, soweit es um die drei vom Landesfürsten zu ernennenden

17 Rupert Quaderer, *Der historische Hintergrund der Verfassungsdiskussion*, S. 113. Zum Antragsrecht der Abgeordneten siehe § 41 KV 1862 und §§ 12 und 25 der Geschäftsordnung für den Landtag von 1863.

18 Vgl. Rupert Quaderer, *Der historische Hintergrund der Verfassungsdiskussion*, S. 115 f., der den vollständigen Wortlaut des Landtagsbeschlusses wiedergibt; Herbert Wille, *Regierung und Parteien*, S. 103.